

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 15. November 2012, um 18.00 Uhr**, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 20. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz.**

Anwesende:

Der VorsitzendeJosef KATZENMAYER **Die Stadtvertreter:**Carina GEBHART

Dr. Thomas LINS Mag. Elmar BUDA Raimund BERTSCH Helmut ECKER Norbert BERTSCH

Luis VONBANK Johann BANDL

DI(FH) Franz DÜNSER Ing. Harald RITTER Arthur TAGWERKER Wolfgang WEISS Olga PIRCHER Josef STROPPA Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER Tanja BURTSCHER

Kurt DREHER Gebhard BICKEL Mag. Karin FRITZ Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder: Rene BARTENBACH

Markus WARGER Hermann NEYER Josef GANTNER Gerhard KRUMP Thomas WALCH Erwin SPERGER

Michael MITTERMAYER Roswitha BRANDSTETTER

Entschuldigt: Peter RITTER

Die Stadtvertreter: Maria FEUERSTEIN

Alexander GEBHART
Johann SEEBERGER
Franz BURTSCHER
Andreas BURTSCHER
Mag. Wolfgang MAURER
Dr. Brigitta AMANN

Dr. Brigitta AMANN

Richard FÖGER

Die Ersatzmitglieder: Dr. Joachim HEINZL

Dietmar NIEDERMAYER Martina BRANDSTETTER

Christian WIDERIN Edmund JENNY Ingeborg WALCH Rainer SANDHOLZER

Bernd JÄGER Walter STEMER Michael KONZETT

Ingrid KÖB

Ing. Richard PÖSEL Oliver GRIESSER Leonie NEYER

Dr. Friedrich MILLER Mag. Martin DÜR Bettina RIEDER

MMag. Adolf WINKLER DI Zeljko JERKOVIC

Anna ABERER Jürgen GRASS

Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden einstimmig die Tagesordnungspunkte

Neuwahl in den Stadtrat;

Neuwahl des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin;

in die Tagesordnung aufgenommen, sodass diese lautet:

Tagesordnung:

- **1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 19. öffentlichen Sitzung vom 20. September 2012;
- **2.** Berichte, Kenntnisnahmen;
- 3. Richtlinien für die Anbringung von privaten Hinweisschildern;
- 4. Nachbestellung von Ausschussmitgliedern;
- **5.** Abgaben für das Jahr 2013;
- **6.** Darlehensaufnahmen:
 - a) Ausbildungsgasthof Borgoplatz;
 - **b)** Parkanlage Gesundheitsmeile;
 - c) Abwasserbeseitigungsanlage, ABA 18;
 - **d)** Neu- und Erweiterungsbau, WAV 11;
- 7. Stadtbus Bludenz; Tariferhöhung per 01.01.2013
- **8.** Agrargemeinschaft Alpe Spullers Brazer Staffel; Dienstbarkeit zur Errichtung eines Golfplatzes – Verlängerung der Optionsannahmefrist
- **9.** Antrag von Stadtrat Wolfgang Weiss et.al.: Entwicklung Landeskrankenhaus Bludenz seit der Übernahme im Jahr 2003 und Prognose;
- **10.** Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.: Gesundes, biologisches Essen in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Kindergärten, Hort, Schulen, Essen auf Rädern, Seniorenheim)
- 11. Neuwahl in den Stadtrat;
- 12. Neuwahl Vizebürgermeister/Vizebürgermeisterin;
- **13.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 24 Stadtvertreter und 9 Ersatzmitglieder.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 19. öffentlichen Sitzung vom 20. September 2012

Die Verhandlungsschrift der 19. öffentlichen Sitzung vom 20. September 2012 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen

LAbg. Vizebürgermeister Heinz Peter Ritter hat mit Schreiben vom 12. November 2012 mitgeteilt, dass er seine Funktionen als Vizebürgermeister, Stadtrat, aktiver Stadtvertreter und in allen Ausschüssen zurücklegt.

Zu 3.:

Richtlinien für die Anbringung von privaten Hinweisschildern

Die Situation der Wegweiser in Bludenz war in den letzten Jahren durch unkoordinierte Anbringung unterschiedlichster Schildertypen an den "bestmöglichen" Standorten unübersichtlich und uneinheitlich geworden.

Die Erneuerung der Beschilderung der übergeordneten Ebene für den motorisierten Straßenverkehr wurde gemeinsam mit dem Land Vorarlberg im Herbst/Winter 2010 umgesetzt. Der nächste Schritt um den Bludenzer Schilderwald zu lichten und zu verbessern ist die Umsetzung einer einheitlichen Beschilderung für Privatbetriebe, wofür entsprechende Richtlinien ausgearbeitet wurden.

Ein Teil davon – das Hotelleitsystem – wurde bereits umgesetzt, nun sollen die restlichen Privatunternehmen, welche bereits mit Schildern im Straßenraum präsent sind, über das neue System informiert und auf die Richtlinien hingewiesen werden. Die neue Beschilderung für Privatbetriebe sollte gleich nach Beschluss der Richtlinien umgesetzt werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Richtlinien für die Anbringung von privaten Hinweisschildern und neue Hinweisschilder privater Firmen und Unternehmen im Sinne dieser Richtlinien umzusetzen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die örtliche Wegweisung ist hierarchisch aufgebaut. Die Auffindung von Zielen im öffentlichen und privaten Interesse erfolgt primär durch die Wegweisung zu Ortsteilen und Betriebsgebieten. Erst im Zielgebiet selbst erfolgt die Wegweisung zum konkreten Ziel.
- (2) Die Wegweisung zu Zielen im privaten Interesse hat ausschließlich den Zweck, den Weg zu Betrieben zu signalisieren und dient nicht der Werbung. Die Aufstellung von privaten Wegweisern ist nur Betrieben mit Standort in Bludenz gestattet und nur im Rahmen dieser Richtlinien möglich.
- (3) Eine Ausnahme für Betriebe, welche nicht in Bludenz angesiedelt sind, kann von der Stadt Bludenz unter folgenden Bedingungen bewilligt werden:
- **a)** Die Anfahrt des Betriebes über Bludenzer Gemeindegebiet muss eindeutig kürzer und aus verkehrstechnischer Sicht sinnvoller sein, als über das fremde Gemeindegebiet.
- **b)** Ortsfremde Betriebe haben sich in allen Punkten, auch im Schilderdesign, an die von der Stadt Bludenz vorgegebenen Richtlinien zu halten.
- **(4)** Für die Aufstellung von Wegweisern zu Zielen im privaten Interesse ist um die Zustimmung der Stadt Bludenz anzusuchen. Die Zustimmung erfolgt bis auf Widerruf.
- (5) Für die Hotellerie besteht ein eigenes Leitsystem; Hotels haben sich an dieses zu halten (sh. § 6: Hotelleitsystem).

§ 2 Voraussetzungen

- (1) Im Rahmen des Verkehrsleitsystems dürfen Betriebe eigene Wegweiser aufstellen, wenn sich der Betriebsstandort nicht unmittelbar an einer Hauptachse oder Haupterschließungsstraße gemäß Verkehrskonzept (sh. Anhang 2) befindet. Nicht gestattet ist die Aufstellung von Wegweisern für:
- a) Nahversorgungsbetriebe;
- **b)** Firmen innerhalb von Betriebsgebieten (die Beschilderung der Betriebe erfolgt über die erste Ebene durch Ausschilderung der Betriebsgebiete);
- c) Betriebe, die in der Altstadt bzw. entlang von Hauptstraßen liegen.
- (2) Ist die Zufahrt zum Betriebsstandort durch eine übergeordnete Wegweisung (Ortsteil, Betriebsgebiet) gekennzeichnet, dürfen Wegweiser zu Zielen in privatem Interesse sinngemäß erst ab jenem Knotenpunkt aufgestellt werden,

ab dem keine übergeordnete Wegweisung mehr erfolgt (sh. § 2 Abs 1 lit b). Ausnahmen dazu können in begründeten Einzelfällen erfolgen. Ansonsten gilt, dass - ausgehend von der maßgebenden Abzweigung an der Haupterschließung - die Wegweisung zu Zielen im privaten Interesse an allen Knotenpunkten, wo eine Richtungsänderung stattfindet, zu erfolgen hat.

- (3) Ausnahmen von den oben angeführten Regelungen sind möglich, wenn dies auf Grund der Kundenfrequenz, des Einzugsbereichs oder der Größe eines Betriebes zur Verkehrslenkung notwendig ist. Die Standorte für die Wegweiser werden im Einzelfall von der Stadt Bludenz festgelegt, die betroffenen Betriebe werden jedoch gebeten, einen Vorschlag bezüglich des Aufstellungsortes anzugeben. Die Übersichtlichkeit des Verkehrsleitsystems darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- **(4)** Wenn mehr als drei Wegweiser, die in die gleiche Richtung weisen, an einem Standort anfallen, können aus Gründen der Übersichtlichkeit private Schilder durch übergeordnete Wegweiser (Ortsteile, Betriebsgebiete) ersetzt werden, sofern ein Gebiet sinnvoll abgegrenzt werden kann. Ausgenommen sind Hotelbetriebe und Betriebe innerhalb eines in der übergeordneten Verkehrswegweisung ausgeschilderten Betriebsgebietes.
- (5) Wenn Ziele im Interesse der Gemeinde und Ziele im privaten Interesse am gleichen Standort auszuschildern sind, kann die Gemeinde ab einer Zahl von insgesamt fünf Wegweisern für die Firmenbeschilderung eine andere Aufstellungsart (z.B. eine separate Rahmenkonstruktion für die Firmenbeschilderung) verlangen. Davon können auch bereits ausgeschilderte Firmen betroffen sein. Die Betriebe haben sich an den zusätzlichen Kosten für eine neue Beschilderung zu beteiligen.

§ 3 Ausführung und Gestaltung

Sh. Anhang 1: Schilderdesign 2. Ebene.

§ 4 Kosten

Die Kosten für die Schilderproduktion sowie für die nötigen Anbringungshalterungen hat die betroffene Firma zu übernehmen.

Sollte eine wie im Punkt 2.5 erwähnte Rahmenkonstruktion zur Anbringung der Beschilderung notwendig sein, sind die Gesamtkosten durch die höchstmögliche Schilderanzahl zu teilen. Private zahlen den Anteil eines Schildes. Die Stadt Bludenz übernimmt die restlichen Anteilskosten und kann diese von zukünftigen Betrieben, welche ihr Schild dort anbringen möchten, einfordern.

§ 5 Standort und Montage

- (1) Die Montage wird vom Bauhof der Stadt Bludenz übernommen.
- (2) Die Wegweiser sind im unmittelbaren Kreuzungsbereich aufzustellen und so anzubringen, dass sie rechtzeitig erkenn- und lesbar sind und die Sicht nicht behindert wird. Ist am Aufstellungsstandort bereits ein geeigneter Steher oder Lichtmast vorhanden, ist dieser für die Anbringung des Wegweisers zu verwenden. Ist ein neuer Steher zu setzen, ist die Lage durch die Stadt Bludenz festzulegen. Als Aufstellungsstandorte sind in der Regel vorzusehen:
- **a)** Bei X-förmigen Kreuzungen für den Rechtsabbieger rechts vor der Kreuzung.
- **b)** Bei T-förmigen Kreuzungen für den abbiegenden Verkehr wie oben, für den einmündenden Verkehr mittig auf der gegenüberliegenden Straßenseite.
- (3) Art der Anbringung (Schild mittig, oder am Schildende an Steher anzubringen etc.)
- (4) Weiters sind die neuen Privatschilder nach der Straßenverkehrsordnung (§ 31 Abs 2) und den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (05.02.2012) anzubringen (Anbringungsort, Richtungs- und Umklappregel, Anbringungshöhe am Steher).

Regel	Erklärung
Anbringungsort (StVO)	Privatschilder dürfen NICHT am gleichen Steher wie Verkehrszeichen angebracht werden
Richtungsregel (RVS)	Pfeilrichtung geradeausweisend über linksweisend über rechtsweisend
Umklappregel (RVS)	Die in Fahrtrichtung umgeklappte Reihenfolge der Schilder entspricht den örtlichen Gegebenheiten. (Richtungsregel steht über der Umklappregel!)
Anbringungshöhe (StVO)	gemäß StVO §48, Abs. 5

§ 6 Hotelleitsystem

Das Hotelleitsystem hat sich an alle oben erwähnten Vorgaben zu halten. Die Schilder von Beherbergungsbetrieben werden in ihrer Montage wie auch Wertigkeit wie andere Schilder der 2. Ebene gehandhabt.

An den drei wichtigsten Einfallsstraßen (= Werdenbergerstraße von Westen, Bürser Brücke von Süden und St. Peterstraße von Osten) werden Schilder, auf denen alle Bludenzer Übernachtungsbetriebe (Hotels und Pensionen) aufgezählt werden, angebracht. Die Standorte dieser Schilder werden von der Stadt Bludenz festgelegt. Die Kosten dieser Übersichtsschilder sind von den darauf erwähnten Hotels und Pensionen zu tragen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2013 in Kraft.

Zu 4.:

Nachbestellung von Ausschussmitgliedern

Zufolge des Wohnsitzwechsels von Otto Schuh und über Antrag der FPÖ beschließt die Stadtvertretung einstimmig, die folgenden Ausschüsse neu zu bestellen:

Roswitha BRANDSTETTER als Mitglied in den Kulturausschuss,
Joachim WEIXLBAUMER als Mitglied in den Wirtschaftsausschuss,
Thomas GEBHARD als Ersatzmitglied in den Finanzausschuss,
Roswitha BRANDSTETTER als Ersatzmitglied in den Jugendausschuss,
Jürgen GRASS als Ersatzmitglied in den Schulausschuss,
Joachim WEIXLBAUMER als Ersatzmitglied in den Sozialausschuss,
Richard FÖGER als Ersatzmitglied in den Stadtplanungsausschuss,
Thomas GEBHARD als Ersatzmitglied in den Verkehrsplanungsausschuss und
Thomas GEBHARD als Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss.

Weiters beschließt zufolge des Wohnsitzwechsels von Martin Bitschnau und über Antrag der SPÖ die Stadtvertretung einstimmig, die folgenden Ausschüsse neu zu bestellen:

Arthur TAGWERKER als Mitglied in den Stadtplanungsausschuss, Wolfgang WEISS als Ersatzmitglied in den Wasserwerk- und Kanalausschuss,

Olga PIRCHER als **Ersatzmitglied** in den **Verkehrsplanungsausschuss** und

Kurt DREHER als Ersatzmitglied in die Berufungskommission.

Weiters beschließt die Stadtvertretung zufolge des Rücktrittes von **Raif Köken** einstimmig, **Mag. Martin DÜR** als **Mitglied** in den **Sportausschuss** zu bestellen.

Zu 5.: Abgaben für das Jahr 2013

Die Stadtvertretung beschließt mit Wirkung vom 01. Jänner 2013 über Vorschlag des Finanzausschusses die nachstehend angeführten Abgaben und Entgelte einzuheben. Die im Folgenden nicht ausdrücklich angeführten Abgaben und Entgelte bleiben wie für das Jahr 2012 weiter in Kraft.

Tourismusbeitrag – Höchstbetrag:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 11 Abs 2 Tourismusgesetz, LGBI Nr 86/1997 idgF, den Höchstbetrag des Gesamtaufkommens an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2013 mit **EUR 191.100,--** (Vorjahr: EUR 177.800,--) zu veranschlagen.

Friedhofgebühren:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Friedhofgebühren einzuheben:

Bezeichnung	ab 1.1.2012	ab 1.1.2013	Differenz	Prozent
einmalige Gebühr für 15 Jahre				
Reihengräber	186,	192,	6,	3,00
Familiengrab 2-fach	390,	402,	12,	3,00
Familiengrab 4-fach	780,	803,	23,	3,00
Familiengrab 8-fach	1.169,	1.204,	35,	3,00
Arkade pro m	279,	287,	8,	3,00
Urnennischen – Familiengrab	780,	803,	23,	3,00
Arkadenplatz	1.169,	1.204,	35,	3,00
Urnengemeinschaftsgrab	272,	280,	8,	3,00
Engelsgrab	46,	47,	1,	3,00
Rostattungsgab Envashsana	225	345,	10,	3,00
Bestattungsgeb. Erwachsene	335,	•	· ·	-
Bestattungsgeb. Kinder bis 1 Jahr	49,	50,	•	3,00
Bestattungsgeb. Kinder bis 10 Jahre	167,	•	-	-
Bestattungsgeb. Urnen	49,	50,	•	-
Aufbahrungsgeb. für jede Leiche	29,	30,	1,	3,00
Aufbahrungsgeb. für Einstellleichen	41,	42,	1,	3,00
jährliche Gebühr				
Familiengrab 2-fach	19,	20,	1,	3,00
Familiengrab 4-fach	29,	30,	1,	3,00
Familiengrab 8-fach	45,	46,	1,	3,00
Arkade pro m	25,	26,	1,	3,00

Abfallgebühren:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Gegenstimmen, die Abfallgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 16.11.2006 idgF, wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 4 Abs 1 hat wie folgt zu lauten:

"Die Grundgebühr beträgt für jeden Haushalt und "sonstigen Abfallbesitzer" jährlich **EUR 73,70** (inkl. 10 % USt.)."

§ 4 Abs 2 hat wie folgt zu lauten:

Die Abfuhrgebühr beträgt:

Volumen

Gebühr pro Entleerung

8 Liter	EUR 0,92 (inkl.	10% USt.)
15 Liter	EUR 1,67 (inkl.	10% USt.)
20 Liter	EUR 2,20 (inkl.	10% USt.)
40 Liter	EUR 4,30 (inkl.	10% USt.)
60 Liter	EUR 6,50 (inkl.	10% USt.)
80 Liter	EUR 8,50 (inkl.	10% USt.)

Containergebühren

V	Όl	umen	Ge	de	üŀ	٦r	pro	Ε	ntl	eer	unc	1

660 Liter	EUR 54,70	(inkl. 10% USt.)
800 Liter	EUR 68,40	(inkl. 10% USt.)

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2013 in Kraft.

Kanalgebühren:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Gegenstimmen, die Kanalgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 28.06.2001 idgF, wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 5 hat zu lauten:

"Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt **EUR 2,66** (inkl. 10 % USt.)".

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2013 in Kraft.

Wassergebühren:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Gegenstimmen, die Wassergebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 23.11.1988 idgF, wie folgt zu ändern:

Artikel I

- 1. § 2 Abs 1 hat zu lauten:
- a) Grundgebühr:

je Haushalt bzw. Betrieb jährlich EUR 53,40 (inkl. 10 % USt.)

b) Verbrauchsgebühr:

pro m³ EUR 1,30 (inkl. 10 % USt.)

Diese Verbrauchsgebühr wird in Form von vierteljährlichen Vorauszahlungen wie folgt eingehoben:

Aufgrund des Vorjahresverbrauches wird je ein Viertel dieser tatsächlich angefallenen Wassermenge zum 31. März, 30. Juni und 30. September als Vorauszahlung vorgeschrieben. Zum Jahresende wird nach Ablesung des Wasserzählers die Endabrechnung vorgeschrieben, die entweder eine Nachzahlung oder ein Guthaben ergibt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2013 in Kraft.

Essen auf Rädern:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ersatz-Stadtvertreter Erwin Sperger), 3 Gegenstimmen, das Entgelt für Essen auf Rädern ab Jänner 2013 von derzeit EUR 7,50 auf **EUR 8,--** pro Mahlzeit anzuheben.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtrat Arthur Tagwerker.

Betreutes Wohnen:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen, den monatlichen Betreuungsbeitrag ab Jänner 2013 im Projekt "Betreuten Wohnen Rosenpark" von EUR 47,20 auf **EUR 48,40** anzuheben.

Weiters beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen, den monatlichen Betreuungsbeitrag im Projekt "Betreutes Wohnen Spitalgasse" bei alleiniger Wohnungsnutzung von EUR 1,00 / m² auf **EUR 1,03 / m²** Wohnfläche und bei mehr als einem Bewohner in der Wohneinheit von EUR 1,20 / m² auf **EUR 1,23 / m²** Wohnfläche anzuheben. Die Erhöhung entspricht einer Indexanpassung von 2,5 %.

Abendveranstaltungen im Rathaus:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Gegenstimmen, pro Abendveranstaltung im Rathaus, die nicht auf Initiative und ohne Beteiligung von städtischen Abteilungen stattfindet, ein Entgelt in Höhe von **EUR 50,--** einzuheben. Da dieses Entgelt dem Hoheitsbereich zuzuordnen ist, enthält dieser Betrag keine Umsatzsteuer.

Stadtsaal:

Die Offene Liste Bludenz stellt dazu den Antrag, nachstehende Entgelte ab dem Jahr 2013 einzuheben:

Stadtsaal:

Die Miete beinhaltet die Wartungskosten (Technik und Grundreinigung) und die Betriebskosten (Heizung, Strom).

Miete für nicht kommerzielle Veranstalter EUR 300,-- inkl. 20 % Miete für kommerzielle Veranstalter EUR 450,-- inkl. 20 % Aufschlag für Selbstbewirtung durch VA EUR 1,-- pro Besucher

Dieser Aufschlag entfällt für Bludenzer Vereine

Foyer:

Miete für nicht kommerzielle Veranstalter EUR 75,-- inkl. 20 % Wartungskosten

und Betriebskosten

Miete für kommerzielle Veranstalter EUR 120,-- inkl. 20 % Wartungskosten

und Betriebskosten

Der Aufschlag für Selbstbewirtung durch VA EUR 1,-- pro Besucher entfällt für Bludenzer Vereine.

Statt städtischer Antrag:

Bludenzer Vereine EUR 305,-- ohne MWSt. Miete für andere Bludenzer Veranstalter EUR 315,-- ohne MWSt. Auswärtige EUR 365,-- ohne MWSt.

Dieser Antrag bleibt mit 4 Stimmen (OLB), 29 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen, die nachstehenden Entgelte einzuheben:

Stadtsaal

Miete für Bludenzer Vereine	EUR 100, (2012: EUR 100,)			
Miete für andere Bludenzer Veranstalter	EUR 110, (2012: EUR 100,)			
Miete für auswärtige Veranstalter	EUR 160, (2012: EUR 150,)			
Wartungskosten (Technik + Reinigung)	EUR 110, (2012: EUR 100,)			
Betriebskosten (Strom, Heizung)	EUR 95, (2012: EUR 85,)			
Aufschlag Selbstbewirtung durch VA	EUR 1, pro Besucher			
Der Zuschlag für Selbstbewirtung entfällt für Bludenzer Vereine.				

Benützung Foyer

Miete für Bludenzer Vereine	EUR 40, (2012: EUR 40,)		
Miete für andere Bludenzer Veranstalter	EUR 50, (2012: EUR 40,)		
Miete für auswärtige Veranstalter	EUR 70, (2012: EUR 60,)		
Wartungskosten und Betriebskosten (Reinigung, Strom, Heizung)	EUR 60, (2012: EUR 50,)		
Aufschlag Selbstbewirtung durch VA	EUR 1, pro Besucher		
Der Zuschlag für Selbstbewirtung entfällt für Bludenzer Vereine.			

Garderobengebühr

pro Garderobenstück EUR 1,-- (2012: EUR 0,70)

Die Mieten und Benützungsentgelte sind netto pro Tag, zuzüglich 20 % MWSt.

Zu 6.:

Darlehensaufnahmen:

a) Ausbildungsgasthof Borgo-Platz

Für die Errichtung des Ausbildungsgasthofs Borgo-Platz ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 200.000,-- im Voranschlag 2012 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 31.10.2012 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz, BAWAG-P.S.K., Wien, BTV Bludenz, Raiffeisenbank Bludenz, Volksbank Bludenz und Sparkasse Bludenz.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

Hypo-Landesbank
 Sparkasse Bludenz
 Volksbank Bludenz
 RAIBA Bludenz
 BAWAG-PSK
 BTV Bludenz
 EUR: 1,03 % Aufschlag; CHF: 1,26 % Aufschlag; Fixzins: 3,099 %
 Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins 2,625 %
 CHF: kein Angebot, Fixzins 3,40 %
 Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
 BAWAG-PSK
 BTV Bludenz
 Aufschlag; CHF: 2,15 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot
 Aufschlag; CHF: 2,15 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 200.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer: Stadt Bludenz

Währung: EUR

Zuzählung: voraussichtlich zum 29.12.2012 zu 100 %

Laufzeit: 10 Jahre

Raten: 20 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres

1.Kapitalrate: 30.06.2013 Zinstageberechnung: klm / 360

Zinsberechnung: halbjährlich dekursiv

Zinsanpassung: halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des In-

dikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen-

und gebührenfrei

Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR plus 1,03 % Aufschlag (ohne Rundung)

Vorzeitige Tilgung: jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich

Nebenkosten: keine Abschlussspesen: keine.

b) Parkanlage Gesundheitsmeile

Für die Errichtung der Parkanlage "Gesundheitsmeile" ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 100.000,-- im Voranschlag 2012 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 31.10.2012 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; BAWAG P.S.K., Wien, BTV Bludenz, Raiffeisenbank Bludenz, Volksbank Bludenz und Sparkasse Bludenz.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

Hypo-Landesbank
 Sparkasse Bludenz:
 LUR: 1,19 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 2,625 %
 Volksbank Bludenz:
 Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,40 %
 RAIBA Bludenz:
 Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
 BAWAG-PSK::
 Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
 BTV Bludenz:
 Aufschlag; CHF: 2,15 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 100.000,- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer: Stadt Bludenz

Währung: EUR

Zuzählung: voraussichtlich zum 29.12.2012 zu 100%

Laufzeit: 10 Jahre

Raten: 20 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres

1.Kapitalrate: 30.06.2013 Zinstageberechnung: klm / 360

Zinsberechnung: halbjährlich dekursiv

Zinsanpassung: halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des In-

dikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen-

und gebührenfrei

Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR plus 1,03 % Aufschlag (ohne Rundung)

Vorzeitige Tilgung: jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich

Nebenkosten: keine Abschlussspesen: keine.

c) Abwasserbeseitigungsanlage ABA 18

Für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage ABA 18 sind EUR 200.000,-- im Voranschlag 2012 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 31.10.2012 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; BAWAG P.S.K., Wien, BTV Bludenz, Raiffeisenbank Bludenz, Volksbank Bludenz und Sparkasse Bludenz

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

Hypo-Landesbank
 Sparkasse Bludenz:
 Volksbank Bludenz:
 RAIBA Bludenz:
 BAWAG-PSK:
 Hypo-Landesbank
 Aufschlag; CHF: 1,26 % Aufschlag; Fixzins: 3,099 %
 Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 2,625 %
 Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,40 %
 Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
 BAWAG-PSK:
 Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,29 %

6. BTV Bludenz: EUR: 2,60 % Aufschlag; CHF: 2,60 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 200.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer: Stadt Bludenz

Währung: EUR

Zuzählung: voraussichtlich zum 29.12.2012 zu 100%

Laufzeit: 20 Jahre

Raten: 40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres

1.Kapitalrate: 30.06.2013 Zinstageberechnung: klm / 360

Zinsberechnung: halbjährlich dekursiv

Zinsanpassung: halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des In-

dikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen-

und

gebührenfrei

Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR plus 1,03 % Aufschlag (ohne Rundung)

Vorzeitige Tilgung: jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich

Nebenkosten: keine Abschlussspesen: keine.

d) Neu- und Erweiterungsbau WVA 11

Für den Neu- und Erweiterungsbau WVA 11 sind EUR 640.000,-- im Voranschlag 2012 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 31.10.2012 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; BAWAG P.S.K., Wien, Raiffeisenbank Bludenz, Volksbank Bludenz und Sparkasse Bludenz

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

Hypo-Landesbank
 EUR: 1,03 % Aufschlag; CHF: 1,26 % Aufschlag; Fixzins: 3,099 %
 Sparkasse Bludenz: EUR: 1,19 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 2,625 %
 Volksbank Bludenz: EUR: 1,25 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,40 %
 RAIBA Bludenz: EUR: 1,25 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
 BAWAG-PSK: EUR: 1,30 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,29 %

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 640.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer: Stadt Bludenz

Währung: EUR

Zuzählung: voraussichtlich zum 29.12.2012 zu 100%

Laufzeit: 25 Jahre

Raten: 50 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres

1.Kapitalrate: 30.06.2013 Zinstageberechnung: klm / 360

Zinsberechnung: halbjährlich dekursiv

Zinsanpassung: halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des In-

dikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen-

und gebührenfrei

Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR plus 1,03 % Aufschlag (ohne Rundung)

Vorzeitige Tilgung: jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich

Nebenkosten: keine Abschlussspesen: keine.

Zu 7.:

Stadtbus Bludenz;

Tariferhöhung per 01.01.2013

Der Vorarlberger Verkehrsverbund (VVV) passt zum 01. Januar 2013 die Tarife im gesamten Verbundbereich an.

Im Einvernehmen mit den Vorarlberger Stadtbus- und Ortsverkehrssystemen sollen daher auch die Tarife für den Stadtbus Bludenz zum 01. Januar 2013 wie folgt angepasst werden:

	ab 01.01.2013	bisher
Einzel-Ticket Vollpreis	EUR 1,30 EUR 1,00	EUR 1,30 EUR 0,90
Einzel-Ticket Sparpreis	LOK 1,00	LUK 0,90
Tages-Ticket Vollpreis	EUR 2,40	EUR 2,30
Tages-Ticket Sparpreis	EUR 1,70	EUR 1,60
Wochen-Ticket Vollpreis	EUR 8,00	EUR 7,50
Wochen-Ticket Sparpreis	EUR 5,70	EUR 5,30
Monats-Ticket Vollpreis	EUR 20,00	EUR 19,00
Monats-Ticket Sparpreis	EUR 14,00	EUR 13,00
Jahres-Ticket Vollpreis	EUR 160,00	EUR 152,00
Jahres-Ticket Sparpreis	EUR 112,00	EUR 104,00

In Summe ergibt dies eine rechnerische Tarifanpassung von 3,4 %. Der Aufsichtsrat der VVV GmbH hat die neue Tarifstruktur bereits genehmigt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die vom Vorarlberger Verkehrsverbund für das gesamte Verbundgebiet vorgeschlagenen Tarifanpassungen, wie oben ausgeführt, für den Stadtbus Bludenz.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtrat Dr. Thomas Lins.

Zu 8.:
Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel;
Dienstbarkeit zur Errichtung eines Golfplatzes –
Verlängerung der Optionsannahmefrist

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 29. April 2010 unter Punkt 15. beschlossen, zugunsten des Herrn Clemens Walch, Omesberg 253, Lech, als Initiator der Golfanlage Lech, auf einer Teilfläche von 21.138 m² der Gst.Nr. 2078, in EZ 197, GB Dalaas, welche sich aufgrund des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses vom 11.06.2008, B 464/0, im außerbücherlichen Eigentum der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz befindet, eine Option zur Einräumung des ausschließlichen Dienstbarkeitsrechtes, diese Liegenschaft zur Errichtung, zum Betrieb, zur Instandhaltung und zur Erneuerung einer Golfanlage samt baulichen Nebenanlagen einschließlich der Errichtung der erforderlichen Wege- und Leitungsverbindungen selbst und durch die Golfspieler und

durch die Bediensteten zu benützen, zu betreten und zu befahren, die notwendigen Einrichtungen zur errichten und die erforderlichen Materialtransporte durchzuführen, abzuschließen. Dieses Recht umfasst auch das Recht, allenfalls erforderliche Rodungen bei Vorliegen der entsprechenden behördlichen Genehmigungen vorzunehmen. Herr Walch ist berechtigt, das ihm eingeräumte Dienstbarkeitsrecht an eine Errichtungs- und Betriebsgesellschaft zu übertragen bzw. zu überbinden.

Das Dienstbarkeitsrecht wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von den Eigentümern frühestens 30 Jahre nach Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages gekündigt werden. Als Entgelt für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist ein Betrag von EUR 0,15 pro m² Dienstbarkeitsfläche unter der Prämisse, dass der Ertrag aus diesem Rechtsgeschäft nachweislich zur nachhaltigen, ökologischen, landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Alpe Spullers – Brazer Staffel verwendet wird, auf ein von der Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel einzurichtendes Fonds-Konto "Erträge Golfplatz-Lech" zu bezahlen.

Die beschriebene Option erlischt, wenn sie von Herrn Clemens Walch nicht bis zum 31.12.2011 mittels eingeschriebenem Brief angenommen wird.

Da nicht alle Bewilligungsverfahren rechtzeitig abgeschlossen werden konnten, hat die Stadtvertretung mit Beschluss vom 20.12.2011 unter Punkt 12. die Verlängerung der Annahmefrist für die Option bis zum 31.12.2012 beschlossen.

Am 06.11.2012 wurde anlässlich einer Besprechung im Büro des Rechtsvertreters des Golfplatzbetreibers, Herrn RA Dr. Adolf Concin, um eine weitere Verlängerung der Annahmefrist für die gegenständliche Option um ein Jahr ersucht, da seitens der Naturschutzanwaltschaft eine Berufung eingebracht wurde, über welche voraussichtlich nicht innerhalb der Optionsannahmefrist entschieden wird.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen, die Annahmefrist für die Option zur Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes zur Errichtung eines Golfplatzes auf Liegenschaften der Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel bis zum 31. Dezember 2013 zu verlängern.

Zu 9.:

Antrag von Stadtrat Wolfgang Weiss et.al.: Entwicklung Landeskrankenhaus Bludenz seit der Übernahme im Jahr 2003 und Prognose

Die Stadträte Wolfgang Weiss und Arthur Tagwerker sowie die Stadtvertreter Tanja Burtscher und Günter Zoller ersuchen den Bürgermeister der Stadt Bludenz, schriftlich zu folgenden Punkten in der nächsten Stadtvertretung Stellung/Antwort zu beziehen.

- 1. Leistungsentwicklung im LKH Bludenz?
 In welchen medizinischen Bereichen/Abteilungen wurden die Leistungen aufgestockt bzw. in welchen Bereichen/Abteilungen wurden Leistungen reduziert oder gar gänzlich gestrichen?
- 2. Wie die weitere Entwicklung des LKH Bludenz unter Berücksichtigung neuer Krankenanstaltenstrukturen z.B. bzgl. Basisversorgung? Welche Leistungen werden danach nicht mehr angeboten bzw. reduziert.
- 3. Entwicklung Bettenanzahl je Abteilung?
- 4. Wie ist die Personalentwicklung seit 2000, getrennt nach Abteilungen und gesamt?
- 5. Kann durch die angekündigte Gehaltsreform der Abwärtstrend gerade bei den Turnusärzten gestoppt werden.
- 6. Welche Maßnahmen werden seitens des Rechtsträgers ergriffen, um die Attraktivität für die auszubildenden Ärzte zu steigern? Dies war ja auch eine der wesentlichen Forderungen der Turnusärzte, um eine gediegene Ausbildung während des Turnus zu erfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass nur eine sehr gute und fundierte Ausbildung junger Menschen zu Ärzten der Allgemeinmedizin eine optimale Versorgung der Bevölkerung sicherstellt.
- 7. Ist es seitens des Rechtsträgers angedacht, die Gynäkologie zu schließen und die Leistungen in andere LKH zu verlagern? Soll eine solche Maßnahme ggf. im Zuge der Neuausrichtung (sh. Punkt 2 oben Basisversorgung) umgesetzt werden?
- 8. Wie soll sich die Unfallchirurgie als eine der wesentlichen Säulen einer unfallchirurgischen Versorgung des Bezirkes Tourismusregion weiter entwickeln? Ist eine leistungsstarke unfallchirurgische Versorgung am LKH Bludenz künftig sichergestellt? Ist an einen Leistungsausbau gedacht?
- 9. Nach Schließung der pädiatrischen Abteilung stellt das derzeitige kinderärztliche Versorgungsmodell aus Patientensicht eine Einschränkung dar. Die Einschränkung dürfte auch Auswirkungen auf die gynäkologische Abteilung haben. Ist vorgesehen, die pädiatrische Grundversorgung auch in den

- Nachstunden sowie an Sonn- und Feiertagen für die Betroffenen im Bezirk künftig sicherzustellen? Wenn JA: WIE und durch welche Maßnahmen?
- 10. Kostenentwicklung für die Stadt Bludenz bis zum Jahr 2012?
- 11.Prognose Kostenentwicklung für die Stadt Bludenz, bedingt durch die Umbauten/Investitionen in die LKH, die geplante Gehaltsreform ab 2013 und Personalaufstockung? Derzeit werden der Stadt Bludenz und den Patientengemeinden im Vergleich zu anderen Standorten von LKH bis zu 44 % höhere Tagessätze für Spitalaufenthalte am LKH Bludenz verrechnet. Wird die Stadt Bludenz eine landesweit ausgeglichene Kostenverrechnung (LR Bernhard: Durchschnitt der Gesamtkosten) fordern? Gegenüber einer solchen Regelung ist Bludenz heuer mit EUR 179.906,-- Mehrkosten belastet.

Der Vorsitzende nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Krankenhaus Bludenz wurde mit 01. Jänner 2003 an das Land abgegeben; Rechtsträger ist somit seit diesem Zeitpunkt die Krankenhausbetriebsgesellschaft, respektive das Land Vorarlberg. Da die Stadt Bludenz somit keinen Einfluss mehr hat (nur 1 % Anteil an der Krankenhausbetriebsgesellschaft), kann auch keine Auskunft über zukünftige Tendenzen (Bettenanzahl, Leistungsentwicklung, Personalentwicklung, usw.) gegeben werden.

Einzig und allein Punkt 10 des Antrages kann von der Stadt Bludenz beantwortet werden und wird ausführlich anhand einer Excel-Tabelle von Stadtamtsdirektor Dr. Erwin Kositz erläutert (sh. Beilage).

Der gegenständliche Antrag hat somit in zehn von elf Punkten den falschen Adressaten und sollte hinsichtlich dieser Punkte (die das Land betreffen) zurückgezogen werden.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende nachstehenden Antrag:

Fragen über die zukünftige Entwicklung des Landeskrankenhauses Bludenz sind an den zuständigen Rechtsträger, d.i. die Krankenhausbetriebsgesellschaft, zu richten. Dieser Antrag wird mit 17 Stimmen (ÖVP), 16 Gegenstimmen, angenommen.

Der Antrag der SPÖ gelangt daher nicht mehr zur Abstimmung.

Zu 10.:

Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.:
Gesundes, biologisches Essen in öffentlichen Einrichtungen
(z.B. Kindergärten, Hort, Schulen, Essen auf Rädern, Seniorenheim)

Die Stadtvertreter Mag. Karin Fritz, Mag. Wolfgang Maurer und Martina Lehner beantragen, dass sich die Stadtvertretung zum Ziel bekennt, dass in den Kantinen, beim Essen auf Rädern und den Mittagstischen in Kindergärten (z.B. Mittagstisch im Ganztageskindergarten, ev. gemeinsame Jause in weiteren Kindergärten), in Schulden, im Schülerhort und Heimen, die im Einfluss der öffentlichen Hand stehen, zumindest ein 30 %-Anteil an biologischen und regionalen bzw. fair gehandelten Lebensmitteln verarbeitet und verabreicht werden. Stadtrat und Bürgermeister werden mit der Planung und Umsetzung der dazu nötigen Schritte beauftragt.

Der Vorsitzende nimmt dazu wie folgt Stellung:

Essen auf Rädern, Kleinkinderbetreuung Farbtüpfle:

Für diese beiden Institutionen wird das Essen in der Küche des Laurentiusparkes zubereitet. Nachstehend dazu ein paar Stichworte des Heimleiters, Herrn Staffler auf meine Anfrage:

- Bei uns wird täglich frisch gekocht.
- Der Speiseplan wird von einer Diätologin begutachtet.
- Es werden so wenig wie möglich Convenience Produkte verwendet.
- Wir legen großen Wert auf heimische Produkte und einen lokalen Einkauf.
 - Fleisch Rind, Schwein und Kalb zu 100% von Vorarlberger Bauern über Walser, Meiningen
 - o Milch und Joghurt nur Vorarlbergmilch wird verwendet
 - o Nudeln Martinshof Buch
 - o Obst und Gemüse von Vallazza Bludenz
 - o Brot von Bäckerei Begle in Bludenz
 - Getränke Fohrenburg Bludenz
- Ernährungsvisite quartalsmäßig werden alle Bewohner von der Pflege und einer Diätologin besprochen.

SeneCura legt großen Wert auf qualitativ hochwertige Speisen. Das Essen ist einer der letzten Genüsse der BewohnerInnen und daher etwas zentral wichtiges.

Auch auf die Bedürfnisse der Kleinkinder im Farbtüpfle wird speziell eingegangen, die Pädagoginnen holen die Essensboxen selbst ab und stehen somit im täglichen, persönlichen Kontakt mit der Küche.

Volksschule Obdorf

Für die Ganztagesklassen der VS Obdorf wird das Mittagessen vom Dornbirner Unternehmen "Mama bringts" zubereitet. Das Essen wird in gekühltem Zustand angeliefert und in der Schule auf speziellen Platten und Gussbehältern erwärmt. Auf unsere Anfrage erhielten wir nachstehende Antworten:

- Gemüse & Obst (wenn saisonal möglich), Joghurt, Milch, Käse, Hackfleisch, Rindfleisch, Kräuter und Eier werden ausschließlich regional bezogen.
- Die Hauptlieferanten sind: Vorarlberg Milch Feldkirch, Fruchtexpress Grabherr Frastanz, Sennerei Mühle Egg, Sonnenhof Rankweil und das komplette Fleischsortiment von der Metzgerei Walser in Meinigen.
- Die Kräuter stammen aus eigenem Anbau.
- Da Mama bringt´s praktisch alles selbst zubereitet (Saucen, Suppen, Kartoffelpüree, Zwetschkenknödel, Rösti, Apfelmus, Spätzle, Gemüsestrudel, Grießnockerl, Flädle, Palatschinken, Röstzwiebel, etc), werden keine Konservierungsstoffe, keine Farbstoffe und keine Fertigprodukte (ausgenommen 3-4 Artikel wie Backerbsen, da die Herstellung von Hand sehr aufwendig wäre) verwendet.

Ganztageskindergarten Igel:

Die Kinder und Pädagoginnen des Ganztageskindergarten Igel werden mit täglich frisch zubereiteten Mahlzeiten von der Werkzeit GmbH in Bludenz per Fahrradboten beliefert.

Werkzeit bezieht die Lebensmittel täglich bei Sutterlüty, Eurospar und AGM in Bludenz. Die Handelsketten beziehen regionale Produkte. Werkzeit achtet auf einen besonders hohen Anteil biologischer Lebensmittel.

Kinderhaus Mücke:

Für das Kinderhaus Mücke wird in der Pizzeria "Bella Italia", direkt im EG des Kinderhauses täglich frisch gekocht. Die Kinder und die Pädagoginnen bestimmen den Speiseplan mit. Die Produkte werden von "Lilly" im AGM Bludenz bezogen.

Der gegenständliche Antrag bleibt sodann mit 12 Stimmen (SPÖ, OLB), 20 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtrat Wolfgang Weiss.

Zu 11.:

Neuwahl in den Stadtrat

Zufolge des Rücktritts von Peter RITTER ist die dritte Stelle des Stadtrates nachzubesetzen. Nach den Bestimmungen über die Aufteilung der Gemeindevertretungsmandate ist die Österreichische Volkspartei vorschlagsberechtigt.

Über Antrag der ÖVP-Fraktion wird in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel mit einer absoluten Mehrheit von 26 gültigen Stimmen, 7 Gegenstimmen, Herr Stadtvertreter **Luis VONBANK** auf die **3. Stadtratstelle** gewählt.

Als Stimmenzähler fungierten Stadtrat Wolfgang Weiss, Martina Lehner, Thomas Gebhard und Hermann Neyer.

Zu 12.:

Neuwahl Vizebürgermeister/Vizebürgermeisterin

Zufolge des Rücktritts von Peter RITTER muss der Vizebürgermeister/die Vizebürgermeisterin neu gewählt werden. Bürgermeister Josef Katzenmayer schlägt gemäß § 62 Abs 1 GG das Mitglied des Stadtrates Carina Gebhart zur Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters vor.

Mittels Stimmzettel wird **Carina GEBHART** mit einer absoluten Mehrheit von 22 gültigen Stimmen, 11 Gegenstimmen, zur **Vizebürgermeisterin** gewählt.

Als Stimmenzähler fungierten Stadtrat Wolfgang Weiss, Martina Lehner, Thomas Gebhard und Hermann Neyer.

Zu 13.: Allfälliges

Über Anfrage von Erwin Sperger bzgl. der Vergabe eines Verkehrsgutachtens betreffend das Projekt Vorstadt St. Jakob berichtet der Vorsitzende, dass selbstverständlich auf zukünftige Entwicklungen (Verlegung der L 190, Stadtplatz vom Sparkassen- bis zum Riedmillerplatz) Bedacht genommen wird.

Mag. Karin Fritz urgiert die Umsetzung eines Gemeinschaftsprojektes betreffend Photovoltaikanlagen. Der Vorsitzende berichtet, dass dazu bereits Standorte geprüft und Kostenschätzungen eingeholt werden.

Weiters berichtet Mag. Karin Fritz von Klagen von Wohnungseigentümern im Objekt "Rotkreuzzentrale" am Walserweg. Der Vorsitzende berichtet dazu, dass bei Angelegenheiten, die die Stadt betreffen (z.B. Errichtung Spielplatz) selbstverständlich urgiert werde und bis dahin keine endgültige Bewilligung ausgestellt werde.

Weiters berichtet der Vorsitzende über Anfrage von Mag. Karin Fritz, dass bis dato keine Kostenbeteiligung der Stadt an einem Gutachten für einen Bikepark am Muttersberg erfolgt sei und bisher auch noch kein entsprechendes Ansuchen dazu eingegangen ist.

Geschlossen und gefertigt: Ende der Sitzung um 20.45 Uhr

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:
--------------------	--------------------

Dr. Erwin KOSITZ Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 19. November 2012

Von der Amtstafel

Abgenommen am: 03. Dezember 2012